

Verhaltenskodex für Teilnehmerinnen / Teilnehmer an vom Lutherischen Weltbund (LWB) organisierten Veranstaltungen

Verabschiedet vom LWB-Rat im Juni 2015



LUTHERISCHER
WELTBUND

Eine Kirchengemeinschaft

Das vorliegende Dokument richtet sich an Teilnehmerinnen/Teilnehmer von vom LWB organisierten Versammlungen.

Gegenstand ist die Berichterstattung im Falle einer Verletzung des LWB-Verhaltenskodex für Mitarbeitende oder das Bedürfnis, mit jemandem über eine negative Erfahrung im Zusammenhang mit einer LWB-Veranstaltung zu sprechen.

Bitte konsultieren Sie die für Ihre Versammlung zur Verfügung gestellten Materialien, die Angaben zu den zu unternehmenden Schritten enthalten. Bei jeder Versammlung stehen Einsatzpläne für solche Angelegenheiten bereit. Im Rahmen dieser Pläne werden Personen (männliche und weibliche) vor Ort als Einsatzteam zum vertraulichen Gespräch zur Verfügung stehen. Sie können sich direkt an diese Personen wenden oder über eine spezielle E-Mail-Adresse, wobei die über diese Adresse verschickte Korrespondenz streng vertraulich behandelt wird:

codeofconduct@lutheranworld.org

Präambel

Als Menschen, deren Glaube im Evangelium wurzelt, halten wir uns an den Grundsatz, dass jeder Mensch seine Würde als Geschenk Gottes erhalten hat und daher Respekt und Schutz verdient. Diese grundsätzliche, in unserem Glauben verankerte Einsicht muss in der Art, wie wir uns versammeln und in der wir im Rahmen von Veranstaltungen, die uns zusammenbringen, zusammenwirken, kohärent zum Ausdruck kommen.

Wie im LWB-Verhaltenskodex für Mitarbeitende¹ dargelegt, sind in der Arbeit des LWB grundsätzliche ethische Verpflichtungen und Standards einzuhalten. Diese umfassen

- Respekt der Würde und Integrität aller Menschen
- Faire und gerechte Behandlung aller ohne Diskriminierung, Ausbeutung oder Belästigung
- Verantwortlichen Umgang beim Ausüben von Macht und im Umgang mit finanziellen und sonstigen Ressourcen
- Achtung der Vielfalt, Inklusivität und Teilhabe sowie Transparenz und Verantwortung

Von sämtlichen Mitarbeitenden der Organisation und von allen Teilnehmenden an LWB-Veranstaltungen wird erwartet, dass sie diese Verpflichtungen erfüllen.

Diese Verpflichtungen erfordern besondere Aufmerksamkeit in internationalen und multikulturellen Arbeitszusammenhängen, in denen Unterschiede aufgrund von Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Alter oder Behinderung zu Verhalten und Praktiken führen können, die die persönliche Integrität von Individuen oder das Gefühl für ein angemessenes Verhalten verletzen.

Die Versuchung, Macht zu missbrauchen, andere Menschen, auch im Zusammenhang mit Sexualität, zu belästigen und auszubeuten, ist beträchtlich, daher muss ihr entgegengewirkt werden. Der LWB-Verhaltenskodex steht für Nulltoleranz im Hinblick auf sexuelle Ausbeutung und Missbrauch, Belästigung, Machtmissbrauch, Betrug und Korruption im Rahmen aller LWB-Aktivitäten und Verantwortlichkeiten, auf organisatorischer Ebene ebenso wie auf der Programmebene im Rahmen unserer humanitären Arbeit, der Entwicklungs- und Advocacy-Arbeit. Jeglicher Bruch dieses Grundsatzes und jegliche Missachtung werden geahndet.

Diese Überzeugungen gelten innerhalb des LWB im Rahmen sämtlicher Massnahmen und Handlungen. Niemand darf Opfer von Fehlverhalten durch Teilnehmende an vom LWB organisierten Veranstaltungen werden.

¹ Der LWB-Verhaltenskodex für Mitarbeitende, Februar 2023, ist über die LWB-Webseite jederzeit einsehbar; seine Lektüre wird empfohlen. <https://www.lutheranworld.org/resources/document-lutheran-world-federation-staff-code-conduct>

Wie sieht eine Sensibilisierung zur Vermeidung jedweder Art von Missbrauch, Belästigung oder Ausbeutung während einer LWB-Veranstaltung aus?

- Sämtliche Personen sind fair und mit Respekt, Höflichkeit, Würde und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes sowie internationaler Rechtsprechung und gemäss den landesüblichen Sitten und Gebräuchen zu behandeln.
- Das eigene Verhalten gegenüber anderen Menschen sollte respektvoll sein, private, berufliche oder sonstige Beziehungen sollten nicht missbraucht werden.
- Auf die besondere Verantwortung jeder Autoritätsperson ist zu achten.
- Auf kulturelle und soziale Unterschiede und Gepflogenheiten ist zu achten.
- Von anderen Menschen gesetzte persönliche Grenzen sind nicht zu überschreiten. Wenn jemand ein „Nein“ zum Ausdruck bringt, auch ohne Worte, so ist dies zu respektieren.
- Einer besonderen Sensibilisierung bedürfen Zusammenhänge, die unakzeptables Verhalten begünstigen könnten, wie zum Beispiel das Verweilen unter ungewöhnlichen Umständen in einer anderen als der heimischen Umgebung oder der Genuss von zu viel Alkohol.
- Unangebrachte Gesten oder unangebrachter Kontakt sind abzulehnen. Es ist deutlich zu machen, dass ein solches Verhalten nicht begrüsst wird.
- Es gilt, niemals Geld, Waren oder Dienstleistungen gegen jedwede Art sexueller Gefälligkeiten einzutauschen.
- Es gilt, niemals eine Handlung des Betrugs, der Korruption oder der unethischen Geschäftspraxis zu begehen. Dies schliesst Interessenkonflikte während LWB-Veranstaltungen mit ein.
- Kein Mensch darf fälschlicherweise und zur eigenen Vorteilnahme der Belästigung oder jedweder Ausbeutung bezichtigt werden.
- Diese Verhaltensgrundsätze sind nicht nur im Rahmen der Versammlung selbst, sondern auch während informeller Zusammenkünfte, bei Mahlzeiten usw. zu beachten.

Welche Massnahmen sollten ergriffen werden?

Vorgehensweise:

- Vor dem Beginn der LWB-Veranstaltung werden zwei Personen, vorzugsweise eine Frau und ein Mann, bestimmt, die die Beschwerdestelle (BS) bilden. Die BS-Mitglieder erhalten ein kurzes Briefing von der Organisatorin/dem Organisator der Veranstaltung zum vorliegenden Verhaltenskodex und zur einzuhaltenden Vorgehensweise.
- Zu Beginn der Versammlung/der Veranstaltung (erste Sitzung) erinnern die Organisatoren alle Teilnehmer an den Verhaltenskodex für Teilnehmende an vom LWB organisierten Veranstaltungen. Die AnsprechpartnerInnen (BS) werden im Rahmen der ersten Sitzung vorgestellt. Die AnsprechpartnerInnen lenken das Augenmerk der Teilnehmenden auf die Grundsätze des Verhaltenskodex und die Verpflichtung des LWB, sich daran zu halten.

- Falls jemand eine Beschwerde vorzubringen hat, so ist wie folgt vorzugehen:
 1. Es besteht die Möglichkeit, ein Mitglied der BS während der Veranstaltung persönlich anzusprechen oder das für die Konferenz zur Verfügung stehende **Beschwerdeformular** (siehe **ANHANG 2**) zum Vorbringen der Beschwerde zu nutzen.
 2. Das ausgefüllte Beschwerdeformular ist an ein BS-Mitglied zu übergeben (oder ggf. als persönliche Nachricht über die Rezeption des Hotels, durch Durchschieben unter der Zimmertür im Hotel usw.)
 3. oder als E-Mail zu richten an:
 - codeofconduct@lutheranworld.org (Zugriff hat nur das LWB-Personalbüro) oder melden Sie Fehlverhalten über das Formular auf der LWB-Website.
- Sämtlichen Beschwerden ist sorgfältig und unmittelbar durch ein persönliches Treffen mit der Person, auf die sich die Beschwerde bezieht und der Beschwerdeführerin/dem Beschwerdeführer nachzugehen.
- Der Beschwerdeführerin/dem Beschwerdeführer werden Beratung, geistlicher Beistand, Begleitung und Unterstützung angeboten. Falls die Beschwerdeführerin/der Beschwerdeführer eine Mitteilung des Vorfalls an die zuständigen Justizbehörden und/oder kirchlichen Autoritäten in Betracht zieht, wird ihr/ihm diesbezüglich Unterstützung und Hilfe angeboten. Für den Fall, dass die Beschwerdeführerin/der Beschwerdeführer beschliesst, rechtlich gegen die Person, auf die sich die Beschwerde bezieht, vorzugehen, kann der LWB als Organisation jedoch keinesfalls direkt oder indirekt für eine solche Handlung und mögliche sich daraus ergebende nachteilige Folgen haftbar gemacht werden.
- Die Person, auf die sich die Beschwerde bezieht, erhält ebenfalls die Möglichkeit seelsorgerischer Betreuung. Die BS kann es als notwendig erachten, die Person von der Versammlung oder von den Funktionen, im Rahmen derer es zu einer Wiederholung des Vergehens kommen könnte, auszuschliessen.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

(Auszug aus dem Verhaltenskodex für Mitarbeitende des LWB)

Machtmissbrauch

Positiv betrachtet ist Macht die Fähigkeit zu handeln, insbesondere in einer Art und Weise, die respektiert und stärkt, anstatt andere zu dominieren und zu unterdrücken. Von Mitarbeitenden, die Machtpositionen oder Vertrauensstellungen innehaben, wird erwartet, dass sie mit diesen Positionen verantwortlich und auf gerechte Weise umgehen und andere nicht ausnutzen, insbesondere solche Personen, die in grösserer Abhängigkeit stehen oder sich in prekären Situationen befinden. Machtmissbrauch zeigt sich in der Art und Weise, in der die Menschen, die über eine geringere soziale Machtstellung verfügen, körperlich, psychisch, emotional und/oder sexuell behandelt werden. Sexuelle Handlungen zwischen Personen mit ungleicher Machtstellung sind in diesem Sinne, auch wenn sie einvernehmlich geschehen, als Machtmissbrauch anzusehen.

Mobbing

Mobbing ist der Einsatz von Zwang oder Gewalt zum Missbrauch oder zur Einschüchterung Anderer. Dieses Verhalten kann gewohnheitsmässig und mit einem sozialen oder physischen Machtungleichgewicht verbunden sein. Es kann verbale Belästigung oder Bedrohung, körperliche Übergriffe oder Zwang umfassen und kann gegenüber bestimmten Opfern mehrfach geschehen, möglicherweise aufgrund von Rasse, Religion, Geschlecht, Sexualität oder Fähigkeiten.

Korruption

Als eine besondere Form des Machtmissbrauchs ist Korruption der Missbrauch der eigenen Stellung, z. B. durch den Missbrauch finanzieller oder anderer Ressourcen der Organisation zur Erzielung privaten Nutzens. Das Angebot, die Gabe, das Erbitten oder die Annahme einer Gegenleistung oder Belohnung, die die Handlungen jedweder Person auf ungebührliche Weise beeinflussen könnte, wird ebenfalls als Korruption betrachtet.

Diskriminierung

Diskriminierung bedeutet den Ausschluss oder die Behandlung von einer Person oder eine Handlung, die sich gegen eine Person richtet aufgrund ihres sozialen Status, ihrer Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Familienstand, Herkunft, politischer Zugehörigkeit oder Behinderung.

Geschlechterrollen („Gender“) und Macht

Der englische Ausdruck „Gender“ wird verwendet, um kulturelle/soziale Unterschiede zwischen Männern und Frauen hinsichtlich ihrer Rollen und Verantwortlichkeiten, Erwartungen, Macht, Privilegien, Rechte und Chancen zu beschreiben. „Gender“ bezieht sich auf die Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die in der Kultur, Tradition, Gesellschaft oder der Religion wurzeln. „Gender“ ist etwas, das von frühester Kindheit an erlernt wird. Die Perspektive eines Individuums oder der Gesellschaft bezüglich „Gender“ kann sich wandeln. Unausgewogene Machtbeziehungen bieten die Grundlage für sexuelle Ausbeutung und Missbrauch.

Betrug

Vorsätzliche falsche Darstellung, Täuschung, List und Verdrehung der Wahrheit oder Vertrauensbruch in Hinblick auf die finanziellen, materiellen oder personellen Ressourcen der Organisation sowie die Vermögenswerte, Dienstleistungen und/oder den Zahlungsverkehr, im Allgemeinen zum Zwecke der persönlichen Bereicherung oder des persönlichen Gewinns.

Belästigung

Belästigung bedeutet alle unerwünschten Kommentare oder Verhaltensweisen, die anstössig, erniedrigend, beschämend oder abfällig sind, oder jedwedes andere unangemessene Verhalten, das die Würde der/des Einzelnen nicht respektiert.

Einschüchterung

Einschüchterung ist das absichtliche Verhalten, „das bewirkt, dass eine durchschnittlich sensible Person“ befürchtet, Verletzung oder Schaden zu erleiden. Dabei ist es nicht notwendig, zu beweisen, dass dieses Verhalten so gewalttätig war, dass es zu panischer Angst führt oder dass das Opfer wirklich Angst empfunden hat.

Schutz

Das Sicherstellen, die Anerkennung, die Wahrung und der Schutz der individuellen grundsätzlichen Menschenrechte, des Wohls und der körperlichen Sicherheit gemäss internationalen Standards.

Sexuelle Ausbeutung

Sexueller Zwang und Manipulation (einschliesslich sämtlicher Formen sexueller Handlungen) durch eine Person in einer Machtstellung, die jedwede Art der Unterstützung im Austausch gegen sexuelle Handlungen gewährt. In solchen Situationen glaubt das potentielle Opfer, keine andere Wahl zu haben, als den Forderungen zu entsprechen; es besteht jedoch kein Einvernehmen, und es handelt sich um Ausbeutung. Ausbeutung bedeutet, die eigene Machtstellung dafür zu nutzen, Ressourcen zu manipulieren oder zu kontrollieren, jemanden unter Druck zu setzen, zu zwingen oder zu manipulieren, etwas gegen ihren/seinen Willen oder unwissentlich zu tun, indem dieser Person negative Konsequenzen angedroht werden, wie zum Beispiel das Versagen projektbezogener Hilfen, die Ablehnung des Ersuchens um Arbeitsunterstützung, die Androhung, in der Öffentlichkeit falsche Behauptungen über die/den Mitarbeitenden zu verbreiten usw. Sexuelle Ausbeutung bedeutet jedweden Missbrauch einer Position der Schwäche, des Machtunterschieds oder des Vertrauens für sexuelle Zwecke; dies umfasst auch die finanzielle, soziale oder politische Vorteilnahme durch die sexuelle Ausbeutung eines anderen Menschen.

Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung bedeutet unerwünschte sexuelle Annäherung, Bemerkungen, ausdrückliche oder implizite sexuelle Forderungen, Berührungen, Witze, Gesten oder jedwede andere Form der Kommunikation oder des Verhaltens sexueller Natur, schriftlich oder visuell, durch eine Personen gegenüber einem anderen Individuum im Rahmen der beruflichen Tätigkeit. Sexuelle Belästigung kann gegenüber Vertretern des gleichen oder des anderen Geschlechts erfolgen und umfasst auch Belästigung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch ist ein gewaltsamer oder unter ungleichen oder erzwungenen Bedingungen erfolgender, tatsächlicher oder drohender körperlicher Eingriff sexueller Natur, einschliesslich unangemessener Berührung.

Nulltoleranz

Das Prinzip und die Praxis, keinerlei Form von sexueller Ausbeutung und Missbrauch, Belästigung, Machtmissbrauch, Betrug und Korruption bei sämtlichen Versammlungen und Konferenzen des LWB zu tolerieren. Jeglicher Bruch dieses Grundsatzes und jegliche Missachtung werden geahndet.

ANHANG 1

VERHALTENSKODEX FÜR LWB-VERANSTALTUNGEN

Informationen zur Veranstaltung

Beschwerdeverfahren in Bezug auf:

Titel der Veranstaltung:

Ort/Land:

Datum:.....

Beschwerdestelle (BS) für diese Veranstaltung:

Herr/Frau.....

- Ansprechpartner bei dieser Veranstaltung:

Herr/Frau.....

Zeitraumen:

Bitte geben Sie die vollständigen Daten zur Veranstaltung an (Ankunft und Abreise):

.....

Gemäss unserer Richtlinien können Beschwerden innerhalb von 60 Tagen nach dem Vorfall eingereicht werden.

Wichtige Informationen:

Sämtliche Beschwerden, für die nicht während der Zeit der Versammlung selbst eine Lösung gefunden werden kann oder die weiter verfolgt werden müssen, werden an die Personalmitarbeiterin/den Personalmitarbeiter des LWB weitergeleitet.

Zur Abstimmung setzen Sie sich bitte mit der/dem für diese Veranstaltung zuständige(n) Koordinatorin/Koordinator der LWB-Mitarbeitenden in Verbindung.

Mit sämtlichen Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Personalmitarbeiterin/den Personalmitarbeiter des LWB: codeofconduct@lutheranworld.org.

ANHANG 2

VERTRAULICH

Lutherischer Weltbund

Beschwerdeformular

Dieses Formular ist von der Person auszufüllen, die eine Beschwerde einreichen oder durch eine Dritte/einen Dritten dokumentiert haben möchte. Sämtliche Informationen sind sicher zu behandeln und Vertraulichkeit muss stets gewahrt bleiben.

Aktenzeichen: _____

A: Allgemeine Angaben

Name der Beschwerde führenden Person: _____

Geschlecht _____ Alter _____

Adresse: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Name der Person, auf die sich die Beschwerde bezieht (falls bekannt): _____

Datum des Vorfalls: _____

Uhrzeit des Vorfalls: _____

Ort des Vorfalls: _____

Datum der Berichterstattung: _____ Uhrzeit der Berichterstattung: _____

B: Was ist Gegenstand der Beschwerde? (Angaben zur Art und zu den Kernpunkten des Beschwerdegegenstandes)

C: Kurze Beschreibung des Vorfalls oder Anliegens: Beschreiben Sie den genauen Verlauf der Ereignisse. Dabei ist die Reihenfolge der Ereignisse vom Beginn bis zum Ende nach Möglichkeit einzuhalten. Sollte der Ort, an dem sich der Vorfall ereignet hat, nicht gut bekannt sein, so beschreiben Sie diesen Ort aus dem Gedächtnis heraus. Bitte beschreiben Sie die Person, auf die sich die Beschwerde bezieht, falls Sie ihren Namen nicht kennen.

D: Namen von Zeugen: (falls vorhanden) Nennen Sie die Namen von Zeugen und geben Sie an, wo diese kontaktiert werden können, sofern bekannt.

E: Geben Sie an, welche Art der Antwort Sie vom LWB erwarten und wie Sie die Angelegenheit gelöst haben möchten:

Name und Unterschrift der Beschwerdeführerin/des Beschwerdeführers:

Datum: _____

Fall übergeben an: _____

Datum der Übergabe: _____

Name und Unterschrift des/der LWB-Mitarbeitenden, der/die die Beschwerde beantwortet:

Beschreibung der eingeleiteten Massnahmen: (Detaillierte Angaben, ob z. B. medizinische Hilfe in Anspruch genommen wurde, welche psychologische Unterstützung angeboten wurde und ob der Vorfall bei der Polizei angezeigt wurde.)